

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gärtnerei Mäusdorf“

- 🔵 Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 🔵 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 17.06.2020 – 17.07.2020

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 28.04.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, auf dem Areal der Gärtnerei Laichinger in Mäusdorf einen Bebauungsplan für ein Mischgebiet aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Büros WALTER + PARTNER GbR aus Tauberbischofsheim vom März 2020.

Ziele und Zwecke der Planung

In Mäusdorf hat es schon seit vielen Jahren kein Neubaugebiet mehr gegeben. Somit haben Bauwillige aus dem Ort fast keine Möglichkeit, im Ort neu zu bauen. Da im Bereich der Gärtnerei Laichinger nur noch kleine Teile der vorhandenen Gewächshäuser genutzt werden, kam vom Ortschaftsrat, nach Gesprächen mit den Eigentümern der Gärtnerei, der Vorschlag, eine Nachnutzung in Form von Wohnbebauung auf dem Gelände der Gärtnerei zu planen. Die Gewächshäuser würden alle rückgebaut werden und für einige Jahre würde auf einer Fläche, die später zwei Bauplätze geben könnte, zwei Gewächshäuser in Leichtbauweise aufgebaut. Damit könnten 5 – 6 Bauplätze relativ zeitnah angeboten werden und die Gärtnerei könnte weiterbetrieben werden.

Erschließung

Zur Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2020 lagen zwei Erschließungsvarianten vor: eine neue Erschließung von Norden und die Erschließung über die derzeitige Zufahrt. Mehrheitlich wurde beschlossen, eine dritte Erschließungsvariante zu prüfen, nämlich etwa in der Mitte zwischen den beiden anderen Erschließungsvarianten. Somit liegen drei Erschließungsvarianten vor, zu denen sich die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange äußern können, so dass zum Schluss die beste Variante weiterverfolgt wird.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Unterlagen (Pläne, Textteil, Begründung) können in der Zeit vom 17.06.2020 – 17.07.2020 im Rathaus Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr eingesehen werden.

In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau abgegeben werden. Ebenso besteht die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Sofern Beratungsbedarf besteht, sollte ein Gesprächstermin mit dem Stadtbauamt, 07940 129-414, vereinbart werden.

Künzelsau, 26. Mai 2020

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 10. Juni 2020